

MIETVERTRAG FÜR WOHNWAGEN

Über die Anmietung des nachstehend bezeichneten Fahrzeugs wird zwischen dem(n) Mieter (n) und dem Vermieter dieser Mietvertrag abgeschlossen.

Fahrzeug Art	Wohnwagen	Typ	Wohnanhänger
Fahrzeug-Ident Nr.	WHB24A33K1FK01649		
Fahrzeugschein Nr.	NR-K-3-085/19-00040		
Kennzeichen	NR PX 119		
Zustand	1. Das Fahrzeug wird innen und außen gereinigt übergeben. 2. Der genaue Zustand des Fahrzeugs ergibt sich aus dem bei der Übergabe des Fahrzeugs von Mieter und Vermieter gemeinsam zu erststellendem Übergabeprotokoll. Dieses Protokoll ist Bestandteil dieses Mietvertrags.		

Nur der (die) nachstehend genannte(n) Mieter sind zum Führen des Fahrzeugs berechtigt.

	1. Mieter / Fahrer	2. Mieter / Fahrer
Vorname, Name		
Adresse: Straße, PLZ, Ort		
Telefon, Mobil		
Geburtstag		
Personalausw. Nr.		
Führers.-Nr. & Erteilungsdatum		

Miete und Servicekosten: Für die Nutzung des Fahrzeugs während der vereinbarten Mietdauer ist der Mieter verpflichtet, die folgende Miete, Nutzungsgebühren und Kosten an den Vermieter zu bezahlen.

Leistung	Hinweise	Anzahl Tage	Preis pro Tag in €	Summe in €
Miete	Eine Mietnacht hat 24 Stunden.			

MIETVERTRAG FÜR WOHNWAGEN

Zustellung / Abholung*				
Servicepauschale**	Inklusive Nutzgas	-	-	
Endreinigung außen***	<input type="radio"/> Wird vom Mieter durchgeführt.	<input type="radio"/> Wird vom Vermieter durchgeführt.		
	Kosten wenn vom Vermieter durchgeführt:			
Endreinigung innen***	<input type="radio"/> Wird vom Mieter durchgeführt.	<input type="radio"/> Wird vom Vermieter durchgeführt.		
	Kosten wenn vom Vermieter durchgeführt:			
Gesamtbetrag	Insgesamt inklusive Steuern zu bezahlen:			
Zahlung	Eine Anzahlung der Miete (ohne Kaution) ist zahlbar innerhalb von 7 Werktagen durch Überweisung auf das Konto der Vermieter. Der Restbetrag ist fällig zum: Empfänger: Darius Vaicius IBAN: DE37 1001 1001 2620 7557 21 BIC: NTSBDEB1XXX Verwendungszweck: Vorname, Nachname, Angebotsnummer.			
Versicherung	Das Fahrzeug ist als Selbstfahrermietfahrzeug wie folgt versichert: <ul style="list-style-type: none"> • Kfz Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 50 Mio. EUR pauschal. • Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe des nachstehenden Betrages. • Schutzbrief (Pannenschutzbefehl) der Kfz-Versicherung. 			
Winterbereifung	Das Fahrzeug ist während der Mietzeit in den Wintermonaten mit Winterreifen in ausreichender Profiltiefe ausgestattet.	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>	
Zustellung, Abholung*	Kosten für die Zustellung oder Abholung für das Fahrzeug sind vom Mieter nur zu entrichten, soweit der Vermieter das Fahrzeug vereinbarungsgemäß zum Mieter bringt und/oder dort abholt. Die Kosten für die Abholung des Fahrzeugs werden ferner berechnet, wenn der Mieter das Fahrzeug nicht wie vereinbart zum Vermieter zurückbringt, es sei denn das Fahrzeug ist wegen eines technischen Defektes, der nicht vom Mieter zu vertreten nicht mehr fahrbereit.			
Servicepauschale / Nutzgas**	Das Wohnmobil wird dem Mieter mit einer voll befüllten Gasflasche zur Verfügung gestellt. Sollte dieser Gasvorrat für die gesamte Mietdauer nicht ausreichen, ist es Sache des Mieters auf eigene Kosten die Gasflasche entsprechend neu befüllen zu lassen bzw.			

MIETVERTRAG FÜR WOHNWAGEN

	auszutauschen. Ein bei der Rückgabe des Wohnmobil noch vorhandener Gasvorrat wird vom Vermieter nicht vergütet.		
Reinigung***	Die vereinbarten Kosten für die Endreinigung innen und/oder außen sind vom Mieter zu entrichten, sofern das Fahrzeug in nicht gereinigtem oder ungenügend gereinigtem Zustand an den Vermieter zurückgegeben wird, oder vereinbart ist, dass der Vermieter die Endreinigung durchführt. Die Endreinigung umfasst auch die Leerung des Fäkalien- u. Abwassertanks (soweit vorhanden).		
Mietdauer: das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Fahrzeugübergabe.			
Vereinbarte Termine		Tag (Datum)	Uhrzeit
	Fahrzeugübernahme		
	Fahrzeugrückgabe		
	Wurde ein Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mieter auf Ziffer 2 der allgemeinen Mietbedingungen hingewiesen. Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Übergabetermin im gegenseitigen Einverständnis geändert werden kann. Der Tag der Übergabe sollte dann im Übergabeprotokoll vermerkt werden.		
Mietsicherheit (Kaution)			
Allgemein, Fälligkeit	1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Höhe an den Vermieter zu leisten. 2. Die Kaution ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig. 3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechten.		
Kautionshöhe:	Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist.		1.500 €
Zahlbarkeit	Die Kaution ist zahlbar per Überweisung an den Vermieter und muss vor Mietbeginn auf dem Konto des Vermieters eingegangen sein.		
Selbstbeteiligung, Leistungsbeschränkungen			
	In der Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko) besteht eine Selbstbeteiligung des Mieters in Höhe von 1.500 € für jeden Schadensfall. In der Fahrzeugeilversicherung (Teilkasko) beträgt die Selbstbeteiligung des Mieters 500 € pro Schadensfall. Beim Autoschutzbrief		

MIETVERTRAG FÜR WOHNWAGEN

	(Pannenschutzbrief) gelten nach den jeweiligen Bedingungen der Versicherungen (AKB) verschiedene Leistungsbeschränkungen.	
Haftung bei Unfällen:	Der Mieter wird wegen der Haftung bei Verkehrsunfällen auf Abschnitt 7 der allgemeinen Mietbedingungen (unten) hingewiesen. Mehrere Mieter haften für alle Ansprüche, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, als Gesamtschuldner und bilden eine Mietergemeinschaft. Jeder Mieter hat identische Rechte und Pflichten.	
Sonstiges		
Unterschriften	Die allgemeinen Mietbedingungen (Anlage) sind ebenso wie das Übergabeprotokoll Bestandteil dieses Mietvertrags. Unterschreibt zunächst nur ein Vertragspartner diesen Mietvertrag, so ist dies als Angebot zum Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages zu verstehen. Der Erstunterzeichner hält sich an sein Angebot für die Dauer von 7 Tagen gebunden, kann es in diesem Zeitraum also nicht widerrufen.	
Datum	Datum	
Vermieter	1. Mieter:	2. Mieter:

Allgemeine Mietbedingungen

1. Mietvertrag:

(1) Rechte aus dem Mietvertrag können nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung durch den Vermieter auf Dritte übertragen werden.

(2) Das Fahrzeug darf nur von den im Mietvertrag als Fahrer genannten Personen geführt werden.

(3) Das Mietverhältnis endet zum vereinbarten Termin, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Wird das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, verlängert sich das Mietverhältnis nicht automatisch. Abholung und Rückgabe erfolgen am vereinbarten Übergabeort, sonst am Sitz des Vermieters.

(4) Überzieht der Mieter die vereinbarte Mietdauer, hat der Vermieter Anspruch auf angemessene Entschädigung gemäß § 546 BGB, deren Höhe sich je angefangenen 24 Stunden nach dem 1,5-fachen des vereinbarten Tagesmietpreises richtet. Der Vermieter kann bei Überziehung auf Kosten des Mieters den Versicherungsschutz verlängern.

2. Kündigung; Zurückbehaltungsrecht; Unmöglichkeit:

(1) Nachdem der Vermieter dem Mieter ein verbindliches Angebot gemacht hat und der Mieter dieses angenommen hat, ist das Mietgeschäft verbindlich gebucht. Für einen Rücktritt vom Mietvertrag gelten für Mieter die nachfolgenden Stornobedingungen:

- bis zu 50 Tage vor Reiseantritt 30 % des Mietpreises
- vom 49. bis 15. Tag vor Reiseantritt 75 % des Mietpreises
- ab 14. Tag 90 % des Mietpreises
- am Tag der Anmietung oder bei Nichtabnahme des Fahrzeugs: 100 % des Mietpreises

Für den Fall, dass der Mieter die Reise aus gesundheitlichen Gründen nicht antreten kann, empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Diese können Mieter bei uns bequem online buchen.

Im Falle einer Stornierung durch den Vermieter erhält der Mieter den bereits gezahlten Mietpreis zu 100% erstattet.

(2) Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag zu kündigen, wenn ein Versicherungsschutz als Selbstfahrermietfahrzeug für das Fahrzeug nicht besteht. Die Kündigung muss innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Kenntnis erfolgen. Der Vermieter erstattet dem Mieter den gezahlten Mietpreis vollständig. Sollte jedoch der Versicherungsschutz durch Verschulden des Mieters nicht bestehen, so erhält er den Mietpreis nicht erstattet

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

(4) Der Vermieter wird die Übergabe des Fahrzeugs verweigern, bis die Zahlung des Mietpreises dem Vermieter nachgewiesen wurde.

(5) Wird dem Vermieter nach Vertragsschluss die Bereitstellung des Fahrzeugs unmöglich, ohne dass ihn ein Verschulden trifft, wird er von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn eine rechtzeitige Reparatur oder Ersatzbeschaffung vor der Übergabe an den Mieter nicht mit zumutbarem Aufwand möglich ist.

3. Zustand des Fahrzeugs:

(1) Das Fahrzeug wird dem Mieter in technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Optische Beeinträchtigungen wie z.B. kleine Lackschäden, kleine Dellen, Kratzer oder Parkrempler stellen keine Fahrzeugmängel dar, sofern die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeugs dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Parteien halten den Zustand des Fahrzeugs bei Übergabe des Fahrzeugs gemeinsam im Übergabeprotokoll fest, das Bestandteil des Mietvertrags ist.

(2) Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug sorgfältig gereinigt (innen und außen) an den Vermieter zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung ganz oder teilweise nicht nach, hat er dem Vermieter die durch die Reinigung entstehenden angemessenen Kosten zu ersetzen. Der Vermieter kann einen entsprechenden Geldbetrag von der geleisteten Kaution einbehalten.

(3) Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrüchnen.

4. Nutzung; Fürsorgepflicht:

(1) Die Benutzung des Fahrzeugs ist ausschließlich innerhalb der Europäischen Union (EU), mit Ausnahme von Zypern, gestattet. Zusätzlich ist die Benutzung des Fahrzeugs in Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Island, Liechtenstein, Republik Mazedonien, Monaco, Montenegro, Norwegen, San Marino, Schweiz sowie Serbien mit Ausnahme des Kosovo gestattet. Außerhalb dieser Grenzen besteht kein Versicherungsschutz.

(2) Gestattet ist nur die übliche Verwendung als Reise-Wohnmobil. Darüberhinausgehende Handlungen und illegale Tätigkeiten sind verboten.

(3) Die Benutzung des Fahrzeugs ist nur gestattet, sofern der Mieter oder Fahrer im Besitz einer gültigen in Deutschland anerkannten Fahrerlaubnis ist, kein Fahrverbot besteht und die Fahrerlaubnis nicht vorläufig entzogen ist.

(4) Das Fahrzeug darf nur im fahrtüchtigen Zustand gesteuert werden.

(5) Der Mieter des Fahrzeugs ist verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Übergabe dieselbe Sorgfalt im Umgang mit dem Fahrzeug walten zu lassen, als wäre er der auf Werterhaltung bedachte Eigentümer. Insbesondere hat er darauf zu achten, dass: (a) entsprechende Sicherungsmaßnahmen im Fall von extremen Wetterbedingungen ergriffen werden, um eine Beschädigung des Fahrzeugs zu verhindern, (b) einer Gefahr durch absichtlicher Sachbeschädigung vorgebeugt wird, indem er das Fahrzeug auf eigene Kosten sicher abstellt, (c) bei Hinweisen auf betriebsbedingte Probleme des Fahrzeugs sich gemäß der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu verhalten (z.B. bei Aufleuchten einer Warn- oder Kontrollleuchte, (d) vor längeren Fahrten sicherzustellen, dass Ölstand und Reifendruck den Vorgaben des Herstellers entsprechen.

(6) Dem Mieter ist es nicht gestattet, technische oder auch vorübergehende, optische Änderungen am Fahrzeug vorzunehmen.

(7) Entstehen dem Vermieter Kosten für vom Mieter zu verantwortende Schadenbeseitigung, Nachtanken, Reinigung, Ersatzbeschaffung von Teilen, Fahrzeugpapieren oder Schlüsseln, ist der Mieter verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, sowie den damit verbundenen Aufwand des Vermieters zu entschädigen. Für Leistungen des Vermieters wird je geleistete Arbeitsstunde als angemessene Ersatzleistung 25 € vereinbart.

MIETVERTRAG FÜR WOHNWAGEN

(8) Der Mieter ist für Verwarnungen, Bußgelder, Ordnungswidrigkeiten, Straftaten verantwortlich, die während der Mietzeit mit dem Fahrzeug begangen werden.

5. Kleinreparaturen, Kraftstoffe, Öle

(1) Die Kosten für Kraftstoff sowie notwendige Hilfs- und Betriebsstoffe während des Mietverhältnisses sind vom Mieter zu tragen. Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem Kraftstofftank übergeben. Der Mieter hat das Fahrzeug am Ende der Mietdauer vollgetankt zurückzugeben; andernfalls kann der Vermieter eine angemessene Aufwandsentschädigung verlangen. Die Kosten für Kraftstoff hat der Mieter auf Nachweis zu vergüten

(2) Notwendige Reparaturen zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft des Fahrzeugs bis zu einer Höhe von 100,00 Euro kann der Mieter im Einzelfall ohne vorherige Absprache mit dem Vermieter selbst vornehmen oder durch eine Fachwerkstatt vornehmen lassen. Kosten werden dem Mieter nur gegen Vorlage des Belegs erstattet. Das beschädigte/getauschte Teil ist dem Vermieter am Ende der Mietzeit zu übergeben. Eigenleistungen bei der Reparatur durch den Mieter werden nicht berücksichtigt.

6. Nicht unfallbedingte Fahrzeugschäden; technische Defekte

(1) Sollten nach Beginn der Mietdauer und Übergabe des Fahrzeugs technische Defekte eintreten, die die Gebrauchstauglichkeit in erheblichem Maße beeinträchtigen und die der Mieter nicht durch Ausübung der Sorgfaltspflichten verhindern hätte können und ist es nicht möglich, durch kurzfristige Reparaturen die Tauglichkeit wiederherzustellen, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung fristlos zu kündigen.

(2) Für den Fall, dass eine oben genannte Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit vorliegt, kann der Mieter eine Minderung um 1/24 des Tagesmietpreises pro angefangene Stunde verlangen, solange die Beeinträchtigung besteht. Bei einer fristlosen Kündigung im oben genannten Fall verzichtet der Mieter auf weitergehende Ansprüche, außer die Beeinträchtigung entstand aufgrund von grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten durch den Vermieter. Ansprüche wegen Verletzung von Gesundheit, Körper oder Leben bleiben unberührt.

(3) Der Mieter hat dem Vermieter technische Defekte am Fahrzeug unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Mieter dieser Meldepflicht nicht nach, hat der Mieter dem Vermieter den daraus resultierenden Folgeschaden zu ersetzen.

(4) Für alle Schäden am Fahrzeug, die auf Bedienungsfehler während der Mietzeit zurückzuführen sind, haftet der Mieter in gesetzlichem Umfang. In dem Fall gelten Absatz (1) und (2) nicht.

7. Verkehrsunfälle

(1) Mieter, Beifahrer und Mitreisende sind bei Verkehrsunfällen verpflichtet, dem Vermieter alle Daten in Textform mitzuteilen, die der Vermieter zur Durchsetzung seiner Ansprüche benötigt.

(2) Sollte aufgrund eines Verkehrsunfallen die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges wesentlich eingeschränkt sein, sind beide Parteien zur fristlosen Kündigung mit sofortiger

Wirkung berechtigt. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises.

(3) Bei Verkehrsunfällen, Bränden, Wildschäden und sonstigen Schäden ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich die örtliche Polizei zur ordnungsgemäßen Aufnahme des Unfalls hinzuzuziehen. Der Mieter hat den Vermieter unverzüglich über den Unfall in Kenntnis zu setzen und ihm einen umfassenden Unfallbericht einschließlich Unfallskizze zukommen zu lassen. Sollten an dem Unfall dritte Personen beteiligt gewesen sein, so muss der Mieter die Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge, die Haftpflichtversicherungen der Fahrer sowie Namen und Anschriften der Fahrer und Zeugen dokumentieren und bei Bedarf vorlegen.

(4) Der Vermieter hat alle Regulierungen von Fahrzeugschäden bei Versicherungsfällen von der betreffenden Fahrzeugversicherung zu verlangen. Ausgenommen sind Regulierungen, deren Erfüllung unwirtschaftlich oder ohne Erfolgsaussichten ist.

8. Haftung des Vermieters:

(1) Für die Eignung des Fahrzeugs für den vom Mieter vorgesehenen Zweck übernimmt der Vermieter keine Gewähr.

(2) Soweit sich aus dieser Vereinbarung nichts anderes ergibt, haftet der Vermieter bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Auf Schadensersatz haftet der Vermieter – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur (a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertraute und vertrauen durfte); in diesem Fall ist die Haftung des Vermieters doch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus dem vorgenannten Absatz ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Vermieter vorsätzlich handelt oder eine Garantie übernommen oder arglistig einen Mangel verschwiegen hat.

9. Gerichtsstand, Sonstiges

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenaufkommen vom 11. April 1980 (CSIG) gilt nicht. Unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Mieter seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(2) Für den Fall, dass der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, legen die Parteien als Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten aus diesem Mietvertrag das Gericht fest, bei dem der Vermieter seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

(3) Sollte eine der Regelungen in diesen Allgemeinen Mietbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen

Datum, Unterschrift Mieter

Übergabe und Rückgabeprotokoll

Fahrzeugbesichtigung	
Die Parteien erklären durch ihre Unterschrift, dass sie das Fahrzeug jeweils bei der Übergabe und der Rückgabe genau besichtigt haben, und dabei die in diesem Protokoll und in den Fahrzeugskizzen enthaltenen Feststellungen einvernehmlich getroffen wurden.	
Festgestellte Schäden am Aufbau/Karosserie oder Innenausstattung bitte in beiliegender schematischer Darstellung des Campingbusses oder Wohnmobil markieren.	

Fahrzeugpapiere, Schlüssel: Bestand bei	Übergabe	Rückgabe
Fahrzeugschein (Zulassung)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Internationale Versicherungskarte	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Betriebsanleitung	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
1 Stück Wohnwagenschlüssel	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Fahrzeugzubehör: Bestand bei	Übergabe	Rückgabe
2 Stück Seitenspiegel Verlängerungen	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Fahrradträger mit zwei Halterungen und Sicherheitsgurt	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
1 Stück Gasflasche (11 Kg)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
2. Gasflasche (11 Kg)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
2 Stück Radunterkeilen	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
2 Stück Auffahrkeile	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Handkurbel	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Deichselabdeckung	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Abwasserkanister (25 L)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Abwasserschlauch	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Kabeltrommel CEE (25 m)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Adapterleitung CEE	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
2 Stück Wasserkanne je 15 L	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
4 Stück Klappstühle	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Rolltisch	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

MIETVERTRAG FÜR WOHNWAGEN

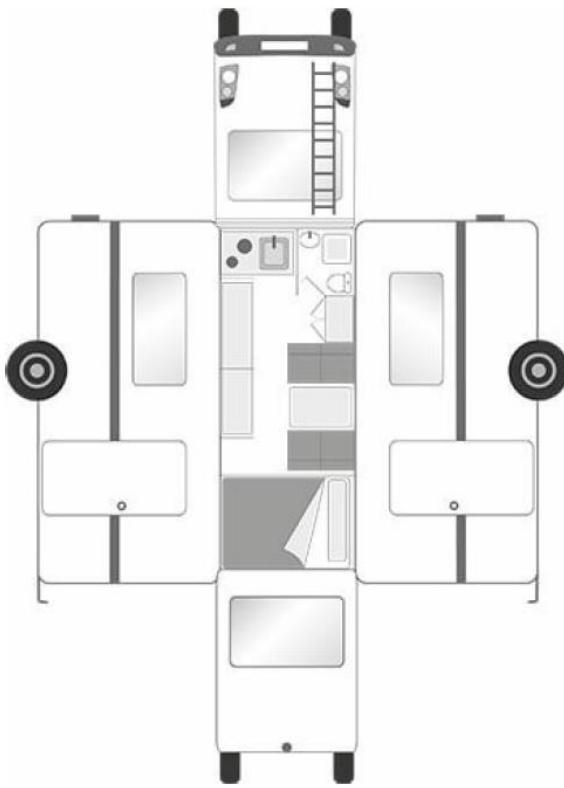
Barbecue/Grill mit Grillrost	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Toilettenkasette	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Filterkaffemaschine	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Wasserkocher	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Toaster	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
5 Stück Töpfe in verschiedene Größen	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Besteck 24-teilig (Gabeln, Messer, Kaffeelöffel, Suppenlöffel) für 6 Personen	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Melamin Geschirr 32-teilig für 8 Personen (Tellern, Frühstücksteller, Schüsseln, Becher)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
6 Stück Weingläser	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
6 Stück Teegläser	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
4 Stück klein Gläser	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
2 Stück Schneebesen	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Dosenöffner	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
SAT-Schüsselset (64 cm Durchmesser Schale, Duo LNB, Stativ, 10 Meter Koaxialkabel, Satfinder)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
LED Fernseher (22 Zoll) mit Fernbedienung	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
SAT Empfänger mit Strom- und HDMI Kabel	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Vorzelt	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Vorzelteppich	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Sonnensegel	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Betten, Matratzen und Polster		
Bettdecke und Kopfkissen ohne Bezug (1 Kopfkissen, 1 Zudecke Einzelbett) Sets (_____)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Bettwäsche-, Tücher- und Geschirrtücher Sets (_____)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Kaution		
Vermieter hat die Kaution vom/von der MieterIn vor Übergabe erhalten und nach Rückgabe zurückerstattet.	Betrag erhalten: €	Zurückgezahlt: €
Datum, Unterschrift Übergabe		

MIETVERTRAG FÜR WOHNWAGEN

Datum:	
Der Inhalt des vorstehenden Protokolls wird bestätigt:	
Unterschrift Vermieter	Unterschrift Mieter
Datum, Unterschrift Rücknahme	
Datum:	
Der Inhalt des vorstehenden Protokolls wird bestätigt:	
Unterschrift Vermieter	Unterschrift Mieter

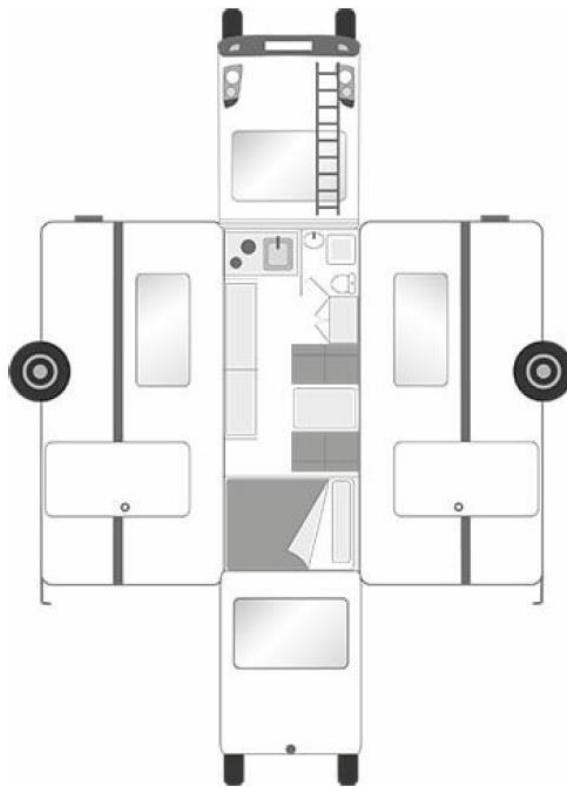
**Schematische Fahrzeugdarstellung zur Markierung von Schäden
(Diese Darstellung soll nicht den vermieteten Campingbus darstellen).**

Zustand bei Übernahme



Weitere Notizen zum Fahrzeugzustand

Zustand bei Rückgabe



Weitere Notizen zum Fahrzeugzustand

Übergabe

Rückgabe

Die Parteien erklären durch ihre Unterschrift, dass sie das Fahrzeug jeweils bei der Übergabe und der Rückgabe genau besichtigt haben und dabei die in diesem Protokoll enthaltenen Feststellungen einvernehmlich getroffen wurden.

Datum, Uhrzeit Übergabe

Datum, Uhrzeit Rückgabe

Unterschrift Vermieter bei Übergabe

Unterschrift Vermieter bei Rückgabe

Unterschrift MieterIn bei Übergabe

Unterschrift MieterIn bei Rückgabe

Dieses Übergabeprotokoll muss mind. 12 Monate lang aufbewahrt werden.

MIETVERTRAG FÜR WOHNWAGEN
